

Hochschule Anhalt

Neufassung
der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

VERMESSUNG UND GEOINFORMATIK - DUAL (VGI)

vom 23.01.2013
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 60/2013

als Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 08.01.2020

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung erlassen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Zusätzliche Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag mit einem mit der Hochschule kooperierenden Praxispartner (Unternehmen oder Institution).
- (3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

Ziel des praxisintegrierten dualen Studiums ist es, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfieldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme im Bereich der Vermessung und Geoinformatik zu lösen. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation den akademischen Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist

§ 4

Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält Berufspraktika.
- (3) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium, mindestens 210 Credits nachzuweisen.

§ 5

Studium generale

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen soll im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden.
- (2) In dem Modul können Module aus den Modulangeboten eines anderen Studiengangs, besondere Leistungen gemäß Absatz 3 oder weitere durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegte Module bzw. eine Kombination dieser Leistungen eingebracht werden.
- (3) Bis zu 3 Credits (1 Credit pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Credits können außerdem durch Engagement für Studierende mit Behinderungen, Engagement für Belange der Internationalisierung oder in weiteren durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegten Bereichen erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6

Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Modulverantwortlichen und/oder Studienfachberaters im Einzelfall.

§ 7

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zu Beginn des 7. Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des 1. bis 5. Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

§ 8

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Das gemäß der dotierten Credits gewichtete Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 der AB-SPO-B ermittelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als das 0,8-fache

der Note nach Satz 1, dem 0,15-fachen der Note der Bachelorarbeit und dem 0,05-fachen der Kolloquiumsleistung. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 18 Absatz 5 der AB-SPO-B gebildet.

§ 9 Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem 01.10.2020 in den Studiengang Vermessung und Geoinformatik (VGI) immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem 01.10.2020 in den Studiengang Vermessung und Geoinformatik immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 10 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 08.01.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 24.02.2020.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Bachelor Vermessung und Geoinformatik Dual vom 23.01.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 60/2013 tritt zum 31.03.2025 außer Kraft.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 82/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 24.02.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Vermessung und Geoinformatik

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- lei- stung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Angewandte Mathematik 1	2	3		LNW	K	120 min.	5
Physik	2	2			K	90 min.	5
Geodatenerfassung	4	4	2	LNW	K	120 min.	10
Informationstechnologie	2	3		LNW	K	90 min.	5
Softskills I							5
Fremdsprache Englisch*		2		LNW	oP		
Präsentationstechnik	1			LNW	oP		
Literatur- und Fachinformationssysteme	2			TN 80	oP		
Summe 1. Fachsemester	13	14	2				30
2. Fachsemester							
Angewandte Mathematik 2	3	2		LNW	K	120 min.	5
Geodatenpraktikum	2	2	4		PRO	20 min.	5
Programmierung I	2	2		LNW	K	90 min.	5
Geoinformatik	2	2		LNW	K	90 min.	5
Berufspraktikum I (4 Wochen)					oP		5
Softskills II							5
Fremdsprache Englisch*		2			M	20 min.	
Recht	2			LNW			
Summe 2. Fachsemester	11	10	4				30
3. Fachsemester							
Ausgleichsrechnung und Statistik	2	2		LNW	K	120 min.	5
Landesvermessung	2	2			K	90 min.	5
Liegenschaftswesen	2	2		LNW	M	20 min.	5
Programmierung II	2		2	LNW	K	90 min.	5
Kartographie und Visualisierung	2	2			K	90 min.	5
Sensorik	2	2		LNW	K	90 min.	5
Summe 3. Fachsemester	12	10	2				30
4. Fachsemester							
Flächenmanagement	2	2			E/B		5
Satellitengeodäsie	2	2			K	90 min.	5
Photogrammetrie	2	2		LNW	K	90 min.	5
Datenbanken	2	1	1	LNW	K	90 min.	5
Wahlpflichtmodul 1	2	1	1				5
Wahlpflichtmodul 2	2	1	1				5
Summe 4. Fachsemester	12	9	3				30
5. Fachsemester							
Bodenordnung und Grundstückswertermittlung	2	2		LNW	K	90 min.	5
Fernerkundung	2	2		LNW	K	90 min.	5
Ingenieurvermessung	2	2			K	90 min.	5
GIS – Modelle und Analysen	2	2			PRO	20 min.	5
Wahlpflichtmodul 3	2	1	1				5
Wahlpflichtmodul 4	2	1	1				5
Summe 5. Fachsemester	12	10	2				30
6. Fachsemester							
Berufspraktikum II** (18 Wochen)					H		27
Kolloquium zum Berufspraktikum**					C/P	20 min.	3
Summe 6. Fachsemester							30
7. Fachsemester							
Berufspraktikum III (4 Wochen)				LNW	oP		5
Wahlpflichtmodul 5***	2	1	1				5
Studium generale				§ 5	oP		5
Bachelorarbeit					H		12
Bachelorkolloquium					C/P	20 min.	3
Summe 7. Fachsemester	2	1	1				30
Summe Studiengang gesamt	62	54	14				210

Wahlpflichtmodule (4.,5. und 7.Semester, insgesamt 5 sind zu wählen)	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Erweiterte Modelle der Ausgleichsrechnung	2	2		LNW	M	20 min.	5
Ausgew. Kapitel d. geodätischen Auswertetechnik	1		3		PRO	20 min.	5
Laserscanning	2		2		E/B		5
3D-Modellierung			4		E/B		5
Ausgewählte Kapitel der Ingenieurvermessung	2		2		M	20 min.	5
Web Mapping	2		2		PRO	20 min.	5
Datenbanken Anwendungsentwicklung	1		3		E/B		5
Landmanagement	2	2			E/B		5
Geodateninfrastrukturen	2	2			K	90 min.	5
Ausgew. Kapitel der Photogrammetrie u. Fernerk.	1		3		E/B		5
Spezielle Geoinformationssysteme	2	2			K	90 min.	5
Betriebswirtschaftslehre	3	2			K	90 min.	5
Existenzgründung	2		2		E/B		5

* für Bildungsausländer erfolgt diese Ausbildung obligatorisch in Deutsch, vergl. § 9 Absatz 4

** An die Stelle des Berufspraktikums kann auch eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Partnerhochschule treten, vergl. Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt, § 11 Absatz 4.

*** Wahlpflichtmodul kann auch online betreut werden.

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
R Referat
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	3 Wochen Prüfungen	6 Wochen freiwillige Praktika	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika 4 Wochen Berufspraktikum	3 Wochen Prüfungen	2 Wochen freiwillige Praktika	30 Credits
3. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	3 Wochen Prüfungen	6 Wochen freiwillige Praktika	30 Credits
4. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	3 Wochen Prüfungen	6 Wochen freiwillige Praktika	30 Credits
5. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	3 Wochen Prüfungen	6 Wochen freiwillige Praktika	30 Credits
6. Semester	18 Wochen Berufspraktikum und Kolloquium	2 Wochen Prüfungen	6 Wochen freiwillige Praktika	30 Credits
7. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Berufspraktikum Bachelorarbeit und Kolloquium	2 Wochen Prüfungen		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.